

Abs. ....

.....

.....

Datum:.....

An die  
Bezirksregierung

.....

.....

### **Aufhebung der allgemeinen Ausnahme von der laufbahnrechtlichen Höchstaltersgrenze Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am ..... bin ich in den öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen  
eingestellt worden. Aufgrund meiner Unterrichtsfächer .....  
hätte bei Fortgeltung des sog. Mangelfacherlasses vom 22.12.2000 eine Übernahme in das  
Beamtenverhältnis erfolgen müssen. Stattdessen erfolgte jedoch lediglich eine Übernahme in  
das Angestelltenverhältnis.

Gegen die Nichtübernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe lege ich hiermit

### **W i d e r s p r u c h**

ein und beantrage die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe.

### **Begründung:**

Die allgemeine Ausnahme von der laufbahnrechtlichen Höchstaltersgrenze (sog. Mangelfach-  
erlass vom 22.12.2000) ist durch Erlass des MSW vom 23.06.2006 vorzeitig aufgehoben  
worden und soll letztmalig für den Abschluss des Einstellungsverfahrens zu Beginn des  
Schuljahres 2006/2007 gelten.

Mit Erlass vom 15.06.2005 (211-1 12.03 03 – 973) stellt das MSJK des Landes NRW aus-  
drücklich klar, dass die Ausnahmeregelung von der laufbahnrechtlichen Höchstaltersgrenze  
wie folgt auszulegen ist:

*„Die Ausnahmeregelung gilt bis zum Abschluss des Einstellungsver-  
fahrens zu Beginn des Schuljahres 2007/2008.“*

Die Verweigerung der Übernahme in das Beamtenverhältnis in der bei mir vorliegenden Fallkonstellation verletzt meine schutzwürdige Vertrauensposition, die durch den o.g. Erlass vom 15.06.2005 erwachsen ist. Die Rücknahme des sog. Mangelfacherlasses beinhaltet die Rücknahme einer Begünstigung, die dem Grundsatz des Vertrauensschutzes unterfällt, der Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips ist. Damit ist das Vertrauen in die Beständigkeit und Verlässlichkeit staatlichen Handelns verletzt worden.

Ich bin damit einverstanden, dass das Widerspruchsverfahren bis zum Abschluss von Musterprozessen, die die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW führen will, ausgesetzt wird. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW hat sich unter dieser Voraussetzung damit einverstanden erklärt, die übrigen Verfahren ruhend zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Unterschrift)